

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Tobias Lindner, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10537 –**

Wettbewerb im Postmarkt – wo bleibt die Postreform

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor 14 Jahren hat die damalige Bundesregierung beschlossen, den Postmarkt schrittweise für Wettbewerber zu öffnen. Mit Aufhebung der Exklusivlizenz 2008 sollte der Postmarkt vollständig liberalisiert sein. Laut Bundesnetzagentur dominiert der ehemalige Staatsmonopolist, die Deutsche Post AG, immer noch den Briefmarkt mit einem Marktanteil von 90 Prozent. Mitbewerber kritisieren diese Marktbeherrschung und halten die Liberalisierung deshalb für gescheitert.

Nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) ist die Deutsche Post AG verpflichtet, in Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung zu stellen. Dies erfolgt zum größten Teil über eigenständige Agenturen. Laut Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e. V. haben sich die Konditionen für Agenturbetreiber in den letzten Jahren erheblich verschlechtert, sodass eine wirtschaftliche Nutzung zumindest in ländlichen Randgebieten nicht mehr möglich ist. In der Folge haben sich die Öffnungszeiten und Serviceleistungen dieser Agenturen verschlechtert bzw. Agenturen konnten gar nicht mehr besetzt werden. In einzelnen Kommunen kümmern sich notgedrungen die Gemeindeverwaltungen um die Aufrechterhaltung des Postbetriebs.

Die Bundesregierung kündigte eine Reform des Postgesetzes noch in dieser Legislaturperiode an, im März 2012 stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erste Eckpunkte zur Änderung des Postgesetzes (PostG 2012) vor. Laut Medienberichten (z. B. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. Juli 2012) nimmt die Bundesregierung nun Abstand von der geplanten Gesetzesnovelle.

1. Plant die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Postgesetzes?

Falls ja, wie sieht der genaue Zeitplan aus?

Fall nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im März 2012 Eckpunkte für eine Novellierung des Postgesetzes zur Diskussion gestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen sprechen sich mehrheitlich für eine Novellierung des Postgesetzes aus. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Stellungnahmen geprüft und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Wettbewerbssituation im Postmarkt ein?

Ein gut funktionierender, leistungsstarker Post- und Logistikmarkt in Deutschland ist aus Sicht der Bundesregierung von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Die Bundesregierung ist erfreut über den insgesamt qualitativ hochwertigen Postmarkt in Deutschland und die positive Entwicklung im Kurier-, Express- und Paketmarkt. Der intensive Wettbewerb im Paketmarkt hat zu erkennbar positiven Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher geführt.

Die Wettbewerbsintensität im Briefmarkt ist insgesamt eher gering, insbesondere im Privatkundenbereich.

3. Teilt sie die Kritik der Mitbewerber und der Bundesnetzagentur, der Briefmarkt sei nicht offen und die Deutsche Post AG würde mit unfairen Dumpingpreisen agieren?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre aktuelle Stellungnahme zum jüngsten Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur und dem Sondergutachten der Monopolkommission „Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen“.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die vollständige Liberalisierung im Briefmarkt durchzusetzen?

Mit dem Auslaufen der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG zum 31. Dezember 2007 wurde der deutsche Briefdienstmarkt vollständig liberalisiert. Es gibt keine monopolähnlichen Rechte einzelner Unternehmen auf dem Briefmarkt mehr. Vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Wettbewerbsintensität im Briefsektor sieht die Bundesregierung es jedoch als erstrebenswert an, die Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer so zu optimieren, dass gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsverluste vermieden werden. Die Bundesregierung will insbesondere Impulse für Wachstum im Postmarkt setzen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Sektors weiter verbessern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat einen Referentenentwurf zur Novellierung des Postgesetzes vorgelegt, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Mitbewerbern im Postmarkt den Zugang zu postalischer Infrastruktur (z. B. Schließfächer) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Änderungen plant die Bundesregierung, um die Missbrauchsaufsicht nach § 32 PostG zu stärken?

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Wie hoch ist die Anzahl der Agenturen (ohne die sogenannten postpoints), die derzeit im Namen und im Auftrag der Deutschen Post AG in Deutschland betrieben werden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Laut den der Bundesnetzagentur vorliegenden Unterlagen betreibt die Deutsche Post AG 13 216 stationäre Einrichtungen (Stand 30. Juni 2012). Davon werden 612 von der Deutschen Post AG selbst, weitere 12 604 durch deren Partnerunternehmen geführt. Als stationäre Einrichtungen werden solche Filialen und Agenturen bezeichnet, die die Vorgaben bezüglich der Qualitätsmerkmale des Universaldienstes im Sinne der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) erfüllen. Die PUDLV differenziert nicht danach, wer und mit welchem Geschäftsmodell die flächendeckende Versorgung der Bundesrepublik Deutschland erbringt. Eine nach Bundesländern aufgeschlüsselte Statistik zu eigen- und partnerbetriebenen Einrichtungen wird bei der Bundesnetzagentur daher nicht geführt.

8. Wie hoch waren die Zu- und Abgänge der Postagenturen in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2012 (Stand 30. Juni 2012) betrieben die Deutsche Post AG und ihre Partner 13 216 stationäre Einrichtungen. Dies sind 594 mehr als im Jahre 2007 (Stand 30. Juni 2007). Wie sich die unterjährigen Veränderungen (Zugänge/Abgänge) zusammensetzten, ist der Bundesnetzagentur nicht bekannt.

Stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG nach Bundesländern:

	2012	2011	2010	2009	2008
Schleswig-Holstein	459	455	423	407	414
Hamburg	156	155	132	119	105
Niedersachsen	1 328	1 323	1 268	1 262	1 292
Bremen	71	69	63	58	51
Nordrhein-Westfalen	2 235	2 211	2 068	1 958	1 844
Hessen	1 018	1 022	988	952	1 010
Rheinland-Pfalz	697	689	676	682	717
Baden-Württemberg	1 889	1 878	1 820	1 735	1 763
Bayern	2 242	2 247	2 174	2 083	2 150
Saarland	199	199	196	191	186
Berlin	338	339	286	229	184
Brandenburg	497	500	493	490	512
Mecklenburg-Vorpommern	375	363	361	370	382
Sachsen	808	807	768	751	829
Sachsen-Anhalt	460	461	438	447	523
Thüringen	444	438	416	420	514
Gesamt	13 216*	13 156	12 570	12 154	12 476

* Die Zahl für 2012 bezieht sich auf den Stand 30. Juni 2012 (siehe auch: Bundesnetzagentur, Tätigkeitsbericht Post 2010/2011, S. 78).

9. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass neue Postagenturen barrierefrei zugänglich sind?

Die Barrierefreiheit von stationären Einrichtungen der Postbranche orientiert sich – wie auch für alle anderen Wirtschaftsbranchen geltend – an den Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung (BGG) behinderter Menschen. Nach § 8 Absatz 1 BGG sollen zivile Neubauten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden. Darüber hinaus sieht das BGG die Möglichkeit vor, dass Verbände, die gemäß § 13 Absatz 3 BGG anerkannt sind, mit Unternehmen und Institutionen gemäß § 5 BGG sogenannte Zielvereinbarungen schließen können.

10. Werden die Bedingungen der PUDLV, insbesondere § 2 Absatz 1, wonach in allen Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein muss, ausschließlich durch die Deutsche Post AG erfüllt?

Die auf § 11 Absatz 2 des Postgesetzes (PostG) beruhende PUDLV regelt Inhalt und Umfang der als Universaldienst definierten Postdienstleistungen. Nach Artikel 87f des Grundgesetzes (GG) werden Universaldienstleistungen durch die aus dem Sondervermögen der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht. Die Vorgaben der PUDLV beziehen sich mithin auf die Gesamtheit der am Markt tätigen Postdienstunternehmen (siehe hierzu auch: Bundesnetzagentur, Tätigkeitsbericht Post 2010/2011, S. 78).

11. Welche Gemeinden bieten derzeit selbst Postdienstleistungen an bzw. beteiligen sich an der Finanzierung einer Postagentur, und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass sich Gemeinden an der Finanzierung bzw. dem Betrieb einer Postagentur beteiligen, im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Postdienstleistungen im Sinne von Artikel 87f Absatz 2 Satz 1 GG privatwirtschaftlich zu erbringen sind. Soweit mit kommunalen Unternehmen in privatrechtlicher Form im Einzelfall Postagenturverträge mit der Deutschen Post AG zur Erbringung von Postdienstleistungen in deren Namen abschlossen wurden, sind zudem die Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen zu beachten. Diese Überwachung erfolgt durch die zuständigen Aufsichtsbehörden nach Landesrecht.

13. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Gemeinden unter 2 000 Einwohnern derzeit keinen Anspruch auf eine stationäre Posteinrichtung haben, eine Änderung im Postgesetz?

Die Kriterien für die Bereitstellung von stationären Einrichtungen sind nicht im Postgesetz, sondern in der PUDLV geregelt. Die Bundesregierung wird die Regelungen der PUDLV einer Prüfung unterziehen.

14. Welche Fördermöglichkeiten von kommunalen Initiativen (siehe Frage 9) sieht die Bundesregierung?

Der Bundesregierung sind keine Fördermöglichkeiten für die Sicherstellung der Barrierefreiheit von Einrichtungen privater Postdienstunternehmen bekannt.

15. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit eines vereinfachten Lizenzierungsverfahrens für solche Gemeinden, und wie kann diese ausgestaltet sein?

Das PostG sieht eine Lizenzpflicht lediglich dann vor, wenn Briefsendungen, deren Einzelgewicht nicht mehr als 1 000 Gramm beträgt, gewerbsmäßig für andere befördert werden (§ 5).

16. Teilt die Bundesregierung die Bewertung des Bundeszentralamtes für Steuern sowie der Bundesnetzagentur, dass Postzustellungsaufträge nicht umsatzsteuerbefreit sind, da sie nicht zur Daseinsvorsorge zählen, und wie wird die steuerliche Behandlung der Postzustellungsaufträgen derzeit in der Praxis gehandhabt?

Die förmliche Zustellung nach § 33 PostG – früher: Postzustellungsurkunde – fällt wie bereits im bis zum 30. Juni 2010 geltenden Recht nicht unter die Steuerbefreiung des § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes. Sie gehört nach Auffassung der Bundesregierung weder zum Universaldienst im Sinne der europäischen Postdienste-Richtlinie, noch zum darüber hinaus national definierten Universaldienst. Vielmehr handelt es sich hier um eine Handlung im Sinne der Zivilprozessordnung. Die Verwaltung wendet dies entsprechend an (vgl. Abschnitt 4.11b.1 Absatz 8 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses).

17. Plant die Bundesregierung die Einführung der DE-Mail als Pflichtkommunikation mit bestimmten Behörden, und falls ja, wie will sie dies umsetzen?

De-Mail kann aufgrund der zusätzlichen Sicherheitseigenschaften in vielen Bereichen als zusätzlicher elektronischer Zugangskanal zur Verwaltung genutzt werden, bei denen heute noch papierbasiert kommuniziert wird. Eine Verpflichtung von Bürgerinnen, Bürgern oder Unternehmen zur Nutzung von De-Mail ist nicht vorgesehen.

